

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernspracher Nr. 110.

Nr. 39.

Mittwoch, den 17. Februar

1915.

Auf Anordnung des kgl. stellvertretenden Generalkommandos Nr. 19 wird die unter **abgedruckte Beschlagnahmeverfügung** mit dem Hinweis zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 unter b des Gesetzes vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Weiter wird hiermit auf Anordnung des genannten königlichen Generalkommandos den zu Lieferungen für die **Heeresverwaltung** verpflichteten Fabrikanten unter sagt, ihre Privataufträge vor den Aufträgen der Heeresverwaltung, d. h. unter Zurückstellung der Heeresverwaltungsaufträge, zu erfüllen. Die Fabrikanten dürfen Aufträge ihrer Privatunternehmung nur in dem Umfange befristigen, wie es die von der Heeresverwaltung erteilten oder noch zu erteilenden Aufträge zulassen.

Zwickau, am 3. Dezember 1914.

Die königliche Kreishauptmannschaft.

Beschlagnahmeverfügung.

1. Alle Häute von Großvieh, die grün mindestens 10 kg, salzfrei mindestens 9 kg, trocken mindestens 4 kg wiegen,

und zwar von

- a) Bullen, das heißt unbeschneitene männlichen Tieren,
- b) Ochsen, das heißt beschneitene männlichen Tieren,
- c) Kühen, das heißt Muttertieren, die getalbt haben oder belegt sind,
- d) Kindern, das heißt allen nicht unter c genannten weiblichen Tieren.

werden hierdurch für die Heeresverwaltung beschlagnahmt.

Die Häute unterliegen einer Verfügungsbeschränkung derart, daß sie nur zu Kriegslieferungen verwendet werden dürfen.

2. Um diese Verwendung zu regeln, hat das Kriegsministerium eine Gesellschaft gegründet, die

Kriegslieder-Aktiengesellschaft

mit dem Sitz in Berlin W 8, Behrenstraße 46, welche ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt und weder Dividende verteilt noch das eingezahlte Kapital verzinst. Das Kriegsministerium, das Reichsmarineamt, das Reichsamt des Innern und das königlich preussische Ministerium für Handel und Gewerbe sind im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft vertreten.

Der Kriegslieder-Aktiengesellschaft angegliedert ist eine

Verteilungskommission

die nach einem von Zeit zu Zeit neu auszuwählenden und jedesmal vom Kriegsministerium zu genehmigenden Verteilungsschlüssel die Häute allen Gerbereien Deutschlands, welche zu Kriegslieferungen verpflichtet worden sind oder noch verpflichtet werden, zuzuwenden hat.

3. Die Häuterverwertungsverbände u. die ihnen angeschlossenen Vereinigungen haben sich dem Kriegsministerium gegenüber verpflichtet, die Häute zu festen Preisen und Bedingungen der Kriegslieder-Aktiengesellschaft durch Vermittlung einer vom Kriegsministerium gegründeten gemeinnützigen Gesellschaft, der

Deutschen Rohhaut-Gesellschaft m. b. H.

zuzuführen. In ähnlicher Weise sind bisher mehrere Großhändler, deren Namen noch in den Fachzeitschriften bekannt gegeben werden, vom Kriegsministerium verpflichtet worden.

Kriegslieferungen im Sinne dieser Verfügung, also erlaubte Lieferungen, sind daher bis auf weiteres ausschließlich folgende Lieferungen:

- a) die Lieferungen vom Schlächter bis in die Verkeimerungsläger der Häuterverwertungsvereinigungen oder Innungen in derselben Weise wie bisher,
- b) die Lieferungen vom Schlächter an Kleinhändler (Sammler), soweit der Schlächter, denselben Personen oder Firmen vor dem 1. August 1914 auch schon derartige Häute geliefert hat,
- c) die Lieferungen vom Kleinhändler (Sammler) an die zugelassenen Großhändler,
- d) die durch Vermittlung der Deutschen Rohhaut-Gesellschaft m. b. H. und der zugelassenen Großhändler erfolgten Lieferungen an die Kriegslieder-Aktiengesellschaft,
- e) die Lieferungen von der Kriegslieder-Aktiengesellschaft an die Gerbereien.

Jede andere Art Lieferung, sowie überhaupt jede andere Art von Veräußerung ist verboten.

4. Behandlung des inländischen Gefälles. Das von der Beschlagnahme betroffene Gefälle ist in der bisherigen Weise sorgfältig abzuschlachten; das Gewicht der Haut ist sogleich nach dem Erkalten festzustellen und in unverfälschter Schrift (z. B. auf einer Viehmarte

oder durch Stempeldruck) richtig zu vermerken, außerdem ist die Haut unverzüglich sorgfältig zu salzen.

5. Vorräte inländischen Gefälles der unter 1 gekennzeichneten Art, die nicht bei Häuterverwertungsvereinigungen (3) lagern, sind gut zu konservieren und, sofern sie mehr als 100 Haut betragen, sofort der Kriegslieder-Aktiengesellschaft, Berlin W. 8, Behrenstraße 46, anzumelden. Vordrucke können von dort bezogen werden.

6. Vorräte ausländischen Gefälles, Besitzer von Vorräten ausländischer, von Tieren der Gruppen a bis c stammender Häute haben die Bestände gut konserviert zu erhalten und übersichtlich zu lagern. Sie haben ferner eine genaue Lagerbuchführung einzurichten und die bei ihnen lagernden eigenen und fremden Bestände, ferner ihre eigenen bei Spektiteuren oder öffentlichen Lagerhäusern lagernden Bestände jeweils bis zum 5. jeden Monats nach dem Stande vom 1. desselben Monats der Kriegslieder-Aktiengesellschaft, Berlin W. 8, Behrenstraße 46, in übersichtlicher Aufstellung zu melden. (Vordrucke können von dort bezogen werden.)

Berlin, den 22. November 1914.

Der stellvertretende Kriegsminister,
geg. v. Wandel.

Unsere Feinde wollen das deutsche Volk durch Aushungern zu einem schändlichen Frieden zwingen. Die Maßnahmen unserer Reichsregierung gegen den Aushungerungsplan geben uns die Gewißheit, daß dieser Anschlag mißlingen wird. Bei diesen Reichsmaßnahmen darf es aber nicht allein verbleiben. Ein jeder Staatsbürger hat vielmehr die vaterländische Pflicht, daß er an seinem Teile mitwirkt, das Reich auch wirtschaftlich unbesiegt zu machen. Dazu vermag die deutsche Landwirtschaft besonders wirksam beizutragen, wenn sie durch weitgehendste Ausnutzung des Ackerbodens die höchsten Erträge an Brotgetreide und an Kartoffeln im Kriegsjahr 1915 zu erzielen sucht. Aber auch der Besitzer eines kleinen Gartens oder eines für den Anbau geeigneten anderen Landstückes kann an der Sicherung der Volksernährung mitwirken, wenn er sein Land in möglichst wirtschaftlicher Weise für den Kartoffel- und Gemüsebau verwendet. Die Land- und Gartenwirtschaft in unserer Stadt ist für solche tätige Mitarbeit in diesem Falle durchaus nicht zu unbedeutend und unsere Höhenlage ist einer vorzüglichen Kriegsbewirtschaftung des Bodens noch keineswegs ungewogen.

Wir richten hiermit an alle Besitzer von Grundstücken, großen und kleinen, die Mahnung, in diesem Jahre

- 1) die Ackerflächen sehr zeitig und gründlich vorzuräumen,
- 2) das Land gut zu düngen,
- 3) jeden ausnutzbaren Flecken mit Getreide, Kartoffeln, Gemüse usw. zu bebauen,
- 4) möglichst auch Frühkartoffeln anzulegen und
- 5) seiner Zeit nach Übermüdung einzelner Flächen tunlichst sofort geeignete neue Aussaaten oder Anpflanzungen zu bewirken.

Es kann in der jetzigen Zeit niemals zuviel an Nahrungs- und Futtermitteln herangezogen werden. Das Gegenteil ist höchstens zu befürchten.

Eibenstock, den 15. Februar 1915.

Der Stadtrat.

Seffe.

M.

Wegen vorzunehmender Reinigung bleiben die Expeditionen der hiesigen Gemeindeverwaltung, des Standesamtes sowie der Spartasse

Freitag und Sonnabend, den 19. und 20. ds. Mts.

geschlossen.

Unaufschiebbare Geschäfte werden an diesen Tagen vormittags von 11 bis 12 Uhr erledigt. Schönheide, am 12. Februar 1915.

Der Gemeindevorstand.

Die Entgegennahme von Besuchen um Unterstützung von Familien, deren Ernährer infolge des Krieges arbeitslos geworden sind, erfolgt von jetzt ab bis auf weiteres

jeden Montag und Donnerstag, nachmittags 5-6 Uhr

im Gemeindeamts Geschäftszimmer Nr. 3.

Der Gemeindevorstand zu Schönheide.

Ostpreußen vom Feinde vollkommen frei. Die Bukowina gesäubert. Heereseinberufung in Japan.

Das Hauptaugenmerk aller Welt, vornehmlich aber das der Bewohner der Zentralmächte ist in diesen Tagen auf den russischen Kriegsschauplatz gerichtet, wo Hindenburg vor einigen Tagen erst den anrückenden Russenmassen eine fürchterliche Niederlage bereitet u. damit die endgültige Entscheidung auf diesem Teile des Kriegsschauplatzes wieder etwas näher gerückt hat. Zwar sind die Operationen auf unserem linken Flügel noch nicht völlig abgeschlossen und die Verfolgungskämpfe, durch die ein Sieg erst voll ausgenutzt werden kann, dauern noch an. Trotzdem erfahren wir schon jetzt, welche große Bedeutung dem neuen Siege über die Russen zukommt und welche beispiellosen Leistungen unsere Truppen vollbracht. Ja, wir erfahren noch mehr: Ostpreußen ist vom Feinde vollkommen rein gefegt! Es wird darüber telegraphiert:

Berlin, 15. Februar. Ueber die Bedeutung des

deutschen Sieges in Ostpreußen schreibt der Kriegsberichterstatter des „Berliner Lokalanzeigers“. Er führt u. a. aus: Die vollständige Tragweite läßt sich noch nicht überblicken, doch soviel steht bereits fest, daß der Alpdruck der russischen Invasion, der lange Zeit auf Ostpreußen lastete, beseitigt ist.

Die Offensiv der deutschen Armee kam der russischen Armee unerwartet.

Wie die früheren Offensiven bei Tannenberg und dann an den Masurischen Seen mit dem Zusammenbruch zweier mächtiger gegnerischer Armeen geendet haben, so endete diese neu aufgenommene Offensive mit einem gänzlichen Zusammenbruch des Gegners. Die Gruppierung der deutschen Streitkräfte war am 7. Februar in der Nacht beendet und bereits am 8. Februar begann der Vormarsch des rechten Flügels in der Richtung nach Johannisburg. Am selben Tage nachmittags war Johannisburg bereits in unserem Besitz, und die 57. russische Division, die sich hartnäckig verteidigte, betraute vernichtet. Bei diesen Kämpfen fielen 5000 Gefangene in unsere Hände. Die kümmerlichen Reste der Division flüchteten sich in den Schutzbereich der Festung von Ossow. Die Gruppierung unserer in der Gegend von Gumbinnen in Aktion tretenden Kräfte vollzog sich vom Gegner vollkommen unbemerkt und wurde von der in dieser Linie stehen-

den Kavalleriedivision verschleiert. Unsererseits wurden ziemlich starke Kräfte in der Richtung nach Willkallen und Lasbehnen in Bewegung gesetzt, um den Feind, der im Raum von Lasbehnen-Willkallen-Gumbinnen-Stallupönen sich befand, durch einen überraschenden Angriff

in der südöstlichen Richtung bei Schirwindt-Bladislawow-Wilkowieschky anzugreifen und ihm die Rückzugsstraße von Stallupönen nach Rowno zu verlegen. Während dieser Operationen kam es zu Kämpfen gegen die

58. russische Division, die vollständig zersprengt wurde. Spullen und Jenischken wurden im Sturmangriff genommen. Nachdem Willkallen von unseren in Eilmärschen vorrückenden Truppen besetzt war, zogen sich die Russen in der Richtung auf Stallupönen zurück, doch schon zu spät.

nachdem starke deutsche Truppenteile Schirwindt und Willkallen erreicht hatten, und die so beabsichtigte Umgehung dieser gegnerischen Kräfte bereits vollzogen war. Das Gelingen dieser Umfassung war nur infolge der übermenschlichen Anstrengungen möglich, die alle an diesen Operationen beteiligten Kräfte mit beispiellosem Eifer überwunden haben. Zu Beginn der Operationen setzte harter Frost mit Schneetreiben ein,